

An die Bauaufsichtsbehörde

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

### Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Neuantrag

Änderungsantrag zur Bescheinigung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Ergänzungsantrag zur Bescheinigung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Zur Bildung gemäß

§ 3 WEG (Sondereigentum)

§ 31 Abs. 1 WEG (Dauerwohnrecht)

§ 31 Abs. 2 WEG (Dauernutzungsrecht)

#### Lagebezeichnung des Grundstücks:

Ortsteil, Straße, Hausnummer

Grundbuch von

Flur

Flurstück

Grundbuchblatt Nr.

#### Antragsteller:

Name, Vorname (Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel./Fax

E-Mail

#### Gebührensschuldner: wie Antragsteller

Name, Vorname (Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel./Fax

E-Mail

#### Anlagen:

\_\_\_ Blatt Aufteilungspläne M 1:100 (\_\_\_-fach)

\_\_\_ Flurkarte (\_\_\_-fach)

\_\_\_ Lageplan mind. M 1:250 (\_\_\_-fach)

\_\_\_ Aktueller Grundbuchauszug (1-fach)

\_\_\_ Vollmacht (1-fach)

Gemäß dem beiliegenden Aufteilungsplan wird für die mit Nummer

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Wohnungen

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Räume

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Gewerbe- / Praxisräume

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Stellplätze

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten \_\_\_\_\_

die Abgeschlossenheit beantragt.

Die Voraussetzungen gemäß § 3 und § 32 WEG sind gegeben.

- Es wird ein zusätzliches zweites Exemplar der Abgeschlossenheitsbescheinigung und der dazugehörigen Bauzeichnungen beantragt. Ein zusätzlicher Satz Unterlagen liegt bei.

### **Übereinstimmungserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass die eingereichten Baubestandszeichnungen mit dem tatsächlichen Zustand der Wohnungen bzw. Gewerberäume übereinstimmen. Ferner wird versichert, dass die Bauzeichnungen dem letzten bau- und planungsrechtlich genehmigten Stand entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Gebührenschuldners